

**III.** Die Burg von V. besetzt einen felsigen Steilhang, der den Fluß auf einer Fläche von ungefähr 4000 qm überragt. Die ältesten architektonischen Überreste sind die Grundmauern eines viereckigen Turms von 10 x 7 m und eine Mauer auf dem höchsten Punkt des Hügels – wahrscheinlich der Wohnsitz der ersten Herren von V. im 12. Jh., da zwei architektonische Frgm.e, die an dieser Stelle entdeckt wurden, ein romanisches Dekor tragen. Der Ort erfährt dann im Laufe des 13. Jh.s die übliche Entwicklung mit dem Bau eines mächtigen Hauptturms von 24 mal 12 m mit zwei Stockwerken und eines vorgelagerten hohen Hofes. Um die junge Siedlung darunter zu kontrollieren wurde 1334 ein viereckiger Turm vor der Burgmauer gebaut, der später vom unteren Hof eingeschlossen wurde. Dieser wurde vom Ende des 14. Jh.s an errichtet, und zu diesem konnte man durch ein System von Trockengräben und Zugbrücken gelangen. Im 15. Jh. wurde die Burg mit einer Fausse-Braie ausgestattet, die die südliche Mauer des Fleckens einschließt, um sich an die schnelle Verbreitung von Artillerie anzupassen. Geschützt durch diese neuen Ausbaurbeiten öffnete sich nunmehr der Wohnteil der Burg, der ursprgl. nur aus dem Hauptturm gebildet wurde und der durch Holzböden unterteilt war, durch große Kreuzfenster und begann komplexer zu werden und sich auszudehnen. Ein Inventar aus dem Jahre 1429 belegt die Existenz von etwa zehn Räumen. Im Jahre 1517 zählte man bereits etwa dreißig. Eine Lektüre in situ dieser Inventare erlaubt, sich eine Idee von der Organisation eines ziemlich bescheidenen herrschaftlichen Wohnsitzes zu verschaffen, obwohl die Möbel heute nicht mehr vorhanden sind. Im Jahre 1517 beherbergten das Erdgeschoß und das erste Stockwerk des Hauptturmes, der zu Beginn des 16. Jh.s um einen Annex in Form eines Turmes erweitert wurde, die beiden herrschaftlichen Appartements. Sie setzen sich jeweils aus einem Schlafzimmer, aus einer Garderobe, aus Latrinen und aus einem Ofen zusammen, denen noch die Räume der Bediensteten vorgeschaltet waren (kleine Küche, Öfen, Zimmer). Auf dem höchsten Geschoß des Annexes findet sich ein Zimmer mit einem kleinen Ofen, das zum Vergnügen als Belvedere angelegt war. Der Keller umfaßte einen Weinkeller und eine Presse und die Dachböden waren als

Speicher konzipiert. Der alte Hof wurde vollständig von einer ausgedehnten gewölbten Küche und ihren Nebenräumen, dem großen Saal und der Burgkapelle eingenommen. Scheunen und Ställe waren auf den unteren Hof verlegt. Es ist bemerkenswert, daß mit Ausnahme der herrschaftlichen Zimmer alle Räume und Gänge Schlafplätze für die Angestellten und für Besucher besaßen und so das Bild eines Hauses vermitteln, das völlig auf die Bedürfnisse der Herrschaftsausübung und deren Repräsentanten ausgerichtet war.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Nidau → B. Aarberg-Valangin

**L.** BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: Les châteaux et les villes du Pays de Neuchâtel au Moyen Age – Apports récents de l'archéologie, in: *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo*, Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 2 (2006) S. 69–102. – BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles, in: *L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles*, hg. von Jacques BUJARD, Maurice EVARD und Christian de REYNIER, Neuchâtel 2009 (Nouvelle revue neuchâteloise, 101), S. 5–41. – GLAENZER, Antoine/BUJARD, Jacques: La ville de Valangin au moyen âge, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 35–60. – MÜLLER, Wulf/SIGRIST, Eric: Le toponyme Valangin (Neuchâtel, Suisse), *nouvel essai d'explication*, in: *Nouvelle revue d'onomastique* 49/50 (2008) S. 39–54. – REYNIER, Christian de: Aux origines de Valangin, regards sur le château, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 7–34.

Christian de REYNIER, Übers. Jörg WETTLAUFER

## OETTINGEN

### A. Oettingen

**I./II./III./IV.** Die Abkunft der Familie von den beiden urkundlich erwähnten Gf.en im Ries Friedrich (987) und Sigehard (1007), die öfters als Vater und Sohn angesehen werden, kann ebensowenig bestätigt werden, wie die Abkunft der Familie von dem zwischen etwa 1118 und 1147 gen. Konrad von Wallerstein, neben dem zeitlich auch noch ein Gotebold von Wallerstein bekannt ist. Das erste urkundlich erwähnte Mitglied der Familie und deren Stammvater ist Ludwig I. von O., der zwischen etwa 1141 und etwa 1150/1155 erwähnt wurde. Er trat dabei viermal

als Zeuge in Urk.n Kg. Konrads III. auf und trug ab 1147 den Gf.entitel. Er war auch Zeuge in einer Urk. des Bf.s von Speyer und wird um 1141/1142 in einem Streit um Güter seiner Familie in Biberbach (Landkr. Beilngries) erwähnt. Neben ihm wurde 1150/55 und 1153 ein Gf. Konrad von O. gen. Während Gf. Konrad in einheimischen Urk.n auftrat, scheint Gf. Ludwig in der Umgebung Kg. Konrads III. tätig gewesen zu sein. Ob Gf. Konrad ein Vetter oder Bruder des Gf.en Ludwig gewesen ist, läßt sich nicht aufklären, was ebenso für den nur in der Überlieferung des Hauses bekannten Eberhard gilt. Als Geschwister Ludwigs von O. werden noch Hartwig, Abt eines unbekanntes Kl.s, und Mechthild erschlossen. Eine mögliche Verwandtschaft der Familie zu den Staufern wird erwähnt, läßt sich aber nicht näher bestätigen. Nicht zu übersehen sind auch die Verbindungen der Familie zum Kraichgau, die eine Herkunft der Familie aus diesem Raum möglich erscheinen läßt. Als Söhne Gf. Ludwigs I. werden der 1156/60 und 1218/25 gen. Gf. Ludwig II., der Domherr Siegfried (erwähnt 1201, gest. 1237), der Bf. von Bamberg war und viell. auch noch das 1189 als Konrad der Kreuzfahrer auftretende Familienmitglied, der aber auch mit dem in der folgenden Generation als Sohn Ludwigs II. 1223 auftretenden Gf. Konrad identifiziert wird. Neben diesem jüngeren Konrad stand Gf. Ludwig III. (erwähnt 1220–1279) und der gleichnamige Deutschordensritter (1217 erwähnt). Gf. Konrad begründete eine Nebenlinie, die jedoch nicht zu Teilungen des Familienbesitzes führte – so eine Urk. von 1243 – und schon mit seinem Sohn Ludwig IV. 1250/51 erlosch.

Gf. Ludwig III. war im 13. Jh. die die Familiengeschichte dominierende Persönlichkeit. Noch im Dienst des staufischen Hauses in den ersten Jahrzehnten ab 1220 auftretend gelang ihm die Konsolidierung der eigenständigen Herrschaft seiner Familie im Ries nach dem Erlöschen der Stauer. Die Herrschaft des Hauses O. war bei seinem Tode 1279 gesichert. Er hat noch zu Lebzeiten die Teilung zwischen seinen Söhnen Ludwig V. und Konrad III. eingeleitet, wobei letzterer sofort eine eigenständige Herrschaft antrat, während Ludwig V. erst dem Vater nachfolgte. Die jüngere Nebenlinie Konrads III. erlosch bereits mit dessen Söhnen Ludwig VII. (1292) und Konrad IV. (1313). Ludwig V. (gest.

1313) hat die Hauptlinie der Familie fortgeführt und deren Stellung gesichert. Zu Beginn des 14. Jh.s fand erneut eine Teilung der Familie statt. Es handelt sich dabei um die erste belegte Teilung von 1334 zwischen dem Sohn Ludwigs V., Ludwig VI. und den Söhnen seines Bruders Friedrich I., Ludwig VIII. und Friedrich II. Die Familie hat nach Ansicht der Forschung um 1300 den Zenit ihrer Macht erreicht. Ludwig VI. hatte durch seinen Übertritt 1319 während des Thronstreits von der Partei Ludwigs des Bayern zur Partei Friedrichs des Schönen zuerst einen Aufstieg der Familie eingeleitet, weil er die Schwester Guta des habsburgischen Kg.s heiratete. Nach der Schlacht bei Mühldorf und dem Sieg der wittelsbachischen Partei leitete der Parteiwechsel aber den Abstieg der Familie im 14./15. Jh. ein. Nach der Schlacht bei Mühldorf 1322 wurde Ludwig VI. entmachteter. Die Regierung übernahmen seine Neffen Ludwig VIII. und Friedrich II., was die Teilung von 1334 dann bestätigte. Ludwig VI. und seine Söhne wurden nur mit Teilen des Gesamtbesitzes abgefunden. Die Söhne Ludwigs VI. starben ohne Erben 1342 und 1357. Auch Gf. Friedrich II. starb 1357. Ludwig VIII. (gest. 1378) regierte weiter, zuerst mit seinen Neffen Ludwig X. (gest. 1370) und dann mit seinen Großneffen Ludwig XI. (gest. 1440) und Friedrich III. (gest. 1423). Diese beiden haben nach dem Tode des Großonkels über drei Jahrzehnte gemeinsam regiert. Ihre Regierung mündete in einer ersten Teilung 1410, die sich in weiteren Schritten bis 1419 hinzog.

Die Söhne Friedrichs III. (gest. 1423) teilten ab 1435 das Erbe ihres Vaters unter sich auf. Dabei erhielt Johann I. den größten Anteil, Ulrich und Wilhelm I. deutlich kleinere Anteile. Der Sohn Ludwigs XI. war noch vor dem Vater gest., weshalb dieser 1435 seinen Herrschaftsteil an seinen Neffen Wilhelm I. vermachte. Da dessen Brüder aber ungeachtet des Testaments Ansprüche auf das Erbe stellten, erfolgte 1442 und den anschließenden Jahren eine endgültige Teilung der Herrschaft, die die Linien Alt-Wallerstein (Johann I.), Flochberg (Ulrich gest. 1477) und O. (Wilhelm I.) entstehen ließ. Die Linie Alt-Wallerstein erlosch bereits 1486 mit Ludwig XIII., dem Sohn Johanns I. Ludwigs XIII. Tochter Magdalena war mit Gf. Ulrich VI. von → Tettwang vermählt. Sie verkaufte ihr Erbe 1487 an den Hzg. von Bayern. Da dieses zum entschie-

denen Widerstand der anderen Linien des Hauses führte, wurde der Verkauf aufgehoben. Es kam daraufhin zu einer neuerlichen Teilung 1493 und der Erbeinung zwischen den Linien des Hauses 1495. Dabei wurde die von Wilhelm I. in der Teilung von 1442 gestiftete Linie O.-O. von den Söhnen Wolfgang I. und Johann II. fortges. Johann II. starb 1519 ohne Erben. Die Söhne Wolfgangs I., Ludwig XV. (gest. 1557) und Karl Wolfgang (gest. 1549), haben die Linie fortges. Sie haben 1522 und 1527 die in ihrem Besitz befindlichen Familiengüter erneut geteilt. Während Karl Wolfgang 1549 ohne Erben starb, haben die drei Söhne Ludwigs XV., Ludwig XVI. (gest. 1569), Wolfgang II. (gest. 1573) und Friedrich V. (gest. 1579) die Linie O.-O. fortges. Aus der Linie O.-Flochberg von 1442 entstand 1493 die neue Linie O.-Wallerstein. Ulrichs Sohn Joachim (gest. 1520) und seine Söhne Ludwig XIV. (gest. 1548) und Martin (gest. 1549) führten die Familie fort, doch erlosch die Linie bereits mit dem Tode dieser beiden Gf.en 1548/49.

Die Linie O.-O. schloß sich 1539 der Reformation an, während die Linie O.-Wallerstein katholisch blieb. Im Schmalkaldischen Krieg wurde 1546 zunächst der katholische Gf. Martin vertrieben, dann aber die evangelischen Gf.en Karl Wolfgang (bis 1548), Ludwig XV. und Ludwig XVI. (bis 1553/55) verbannt. Der katholisch geliebene dritte Sohn Ludwigs XV., Friedrich V., verwaltete die Gft. O.-O. Doch wurden die verbannten evangelischen Gf.en ab 1553 restituiert. Mit dem Testament Gf. Ludwigs XVI. wurde 1569 in der durch die Reformation und Gegenreformation erschütterten Familie die Primogenitur eingeführt, was die seit fast drei Jh.en andauernden Teilungen der Gft. beendete.

Gf. Martin aus der Wallersteiner Linie besaß keine Söhne. Er verh. seine Erbtöchter Euphrosine 1542 mit Friedrich V. aus der Linie O. Gegen die Erbeinung der Familie konnte er damit den Übergang seiner Gft. an den evangelischen Gf.en Ludwig XVI. verhindern und durch sein Testament von 1549 endgültig seinen Schwiegersohn als Erben in der Gft. einsetzen.

Um die Mitte des 16. Jh.s war damit von den drei Linien von 1442 nur noch die Linie O.-O. übrig geblieben. Ludwig XV. fand seinen Nachfolger in der Gft. O.-O. in seinem Sohn Ludwig XVI. (gest. 1569), während der zweite Sohn

Wolfgang II. abgefunden wurde. Auf Ludwig XVI. folgten die Gf.en Gottfried (gest. 1622), Ludwig Eberhard (gest. 1634) und Joachim Ernst (gest. 1659). Sie haben durch ihr Verwaltungsgeschick und ihr Organisationstalent ihre Gft. trotz der Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges sehr gut weiter entwickelt. Gf. Albrecht Ernst I. (gest. 1683) wurde 1674 als erstem Mitglied des Hauses mit seiner Linie der erbliche Reichsfs.enstand verliehen. Mit seinem Sohn Albrecht Ernst II. erlosch 1731 die Linie O.-O.

Die Linie O.-Wallerstein wurde 1549–1579 durch den aus der Oettinger Linie stammenden Gf.en Friedrich V. verwaltet. Sein ältester Sohn Wilhelm II. (gest. 1602) konnte seinen Bruder Friedrich und dessen Nachkommen wg. Konkubinats von der Erbfolge ausschließen. Auch der dritte Sohn, Wolfgang III., wurde wg. unstandesgemäßer Heirat zum Erbverzicht genötigt, womit 1602 Johann Albrecht, der Sohn Wilhelms III. (gest. 1600), und dessen Onkel Ernst I. (gest. 1626) sowie Ulrich (gest. 1608), die weiteren Nachkommen und Söhne Friedrichs V. als Erben der Herrschaft vorhanden waren. Nachdem der Sohn Wolfgangs III., Ernst II., durch umfangr. Prozesse sein Erbrecht verteidigt hatte, brachte der Erbvertrag von 1623 die weitgehende Gleichberechtigung der Gf.en Johann Albrecht und Ernst I. Damit wurden die Linien O.-Wallerstein (Ernst II.), O.-Spielberg (Johann Albrecht) und O.-Baldern (Ernst I.) begründet, die bis 1798 bzw. bis zur Gegenwart das Bild des Hauses bestimmten. Für rund ein Jh. bestanden also vier Linien des Hauses nebeneinander. Nach dem Erlöschen der Hauptlinie O.-O. 1731 blieben die drei Linien der Nachkommen Friedrichs V. von O.-Wallerstein übrig. Von ihnen erlosch 1798 die Linie Baldern mit Gf. Franz Wilhelm, der Dompropst des Domkapitels Köln war. Die Linie O.-Spielberg wurde unter Gf. Johann Aloys III. 1806 durch das Kgr. Bayern mediatisiert. Unter Gf. Franz Albrecht war auch diese Linie 1734 in den Reichsfs.enstand aufgenommen worden. Auch die Linie O.-Wallerstein erreichte in der vierten Generation nach dem Stifter mit Gf. Karl Ernst Judas Thaddäus Notger 1774 die Aufnahme in den Reichsfs.enstand. Auch diese Linie wurde 1806 vom Kgr. Bayern mediatisiert. Nach der Mediatisierung haben beide Linien, Spielberg

und Wallerstein, ihre Fortsetzung bis in die Gegenwart gefunden. In der Linie O.-Spielberg bestimmt zur Zeit die 5. Generation nach der Mediatisierung in der Person von Fs. Albrecht Ernst Otto Joseph Maria Notger die Geschicke der Familie, wobei die nächste Generation schon vorhanden ist, um den Fortbestand des Hauses zu sichern. In der Linie Wallerstein ist in der Person von Fs. Moritz Eugen Karl Friedrich Anton Krafft Notger ebenfalls die 5. Generation seit der Mediatisierung zur Zeit die bestimmende. Auch hier stehen bereits die 6. und 7. Generation zur Fortführung der Familiengeschichte bereit.

Die Familie hat im Laufe der Jh.e viele bedeutende Persönlichkeiten für die Geschichte des Raumes der Gft. O. gestellt. Vom ersten Auftreten der Familie im 12. Jh. bis ins frühe 13. Jh. waren die Mitglieder der Familie in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ks.n oder Kg.en, insbes. denen aus dem staufischen Hause tätig, mit denen sie ihren politischen Aufstieg nahmen. Bes. zur Erwähnen sind dabei der Stammvater des Hauses, Gf. Ludwig I., Siegfried, Bf. von Bamberg 1237; Friedrich IV., Bf. von Eichstätt (1383–1415) sowie der letzte Regent der Linie O.-Baldern, der Dompropst Franz Wilhelm von Köln (gest. 1798), der bei der Wahl und Krönung des letzten dt. Kg.s und Ks.s Franz II. 1792 entscheidenden Anteil genommen hat. Im 19. Jh. ist der bayerische Ministerpräsident Ludwig Ernst Fs. von O.-Wallerstein (1791–1870) zu nennen. Auch weibliche Mitglieder der Familie haben in der Politik gewirkt, so Magdalena von O. (1473–1525), die Ehefrau Ulrichs VII. von → Montfort als Regentin ab 1520, Christine Luise von O. (1671–1747) als Htzg.in von Braunschweig-Wolfenbüttel und Maria Magdalena von O. (1619–1688), die zweite Ehefrau Mgf. Wilhelms I. von Baden-Baden.

Das Konnubium der Familie hat sich seit ihrem Auftreten im 12. Jh. nicht wesentlich verändert. Es sind soweit erkennbar durchwegs Frauen aus Adelsfamilien geheiratet worden, deren soziale Stellung der der eigenen Familie entsprechen hat. Ausnahmen von dieser Regel haben noch nach der Mediatisierung zum Ausschluß aus der Familie geführt. Erst im späten 20. Jh. ist hier ein Wandel eingetreten und es wurden auch Frauen bürgerlicher Herkunft in der Familie geheiratet. Das Wappen der Familie

zeigt auf rot-goldenem Eisenhutfeh einen blauen Herzschild, das Ganze ist mit einem silbernen Schragen bedeckt. Auf dem hellen Helm mit rot-goldenen Decken wächst ein goldener Brackenrumpf, dessen beide rote Ohren mit den Schragen gelegt sind.

Die Gf.en von O. gehörten dem schwäbischen Reichsgf.enkollegium oder der schwäbischen Reichsgf.enbank seit dessen Entstehen im 15./16. Jh. an. Am Ende des Alten Reiches beim Erlöschen der Linie O.-Baldern 1798 waren alle drei Linien des Hauses O.-Wallerstein, O.-Spielberg und O.-Baldern Mitglied des Schwäbischen Reichsgf.enkollegiums. Die beiden übrigbleibenden Linien des Hauses gehörten diesem Gremium bis zu ihrer Mediatisierung an.

→ B. Oettingen → C. Oettingen

**Q.** GRÜNEWALD, Elisabeth: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen (14. Jahrhundert bis 1477), Augsburg 1976 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 5, 2). – LANG, Jacob Paul: Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, Bd. 1–6, Wallerstein 1771–1775. – Nürnberger Urkundenbuch, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1951–1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, 1). – Die Urkunden der Fürstlich Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197–1350, bearb. von Richard DERTSCH und Gustav WULZ, Augsburg 1959 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 2a, 6) Die Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 1–4 (1233–1499), bearb. von Karl PUCHNER, Gustav WULZ und Emil VOCK, Augsburg 1952–1968 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 2a, 1, 5, 9, 10). – Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. vom K. Staatsarchiv in Stuttgart, Bde. 1–11 (680–1300), Stuttgart 1849–1913.

**L.** ADAMSKI, Margarete: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter bis zur Eroberung durch Ludwig den Bayern im Jahre 1316, Kallmünz 1954 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Historische Reihe, 5). – ALBERTI, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889–1916, S. 569 f. – Bayerisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER und Heinz STOOB, Stuttgart 1971–1974 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 5, 1–2). – Beschreibung des Oberamtes Aalen, Stuttgart 1854. – Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, Stuttgart 1886. – Beschreibung des Oberamtes Heidenheim,

Stuttgart u. a. 1844. – BOSL, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, Bd. 1–2, Stuttgart 1951–1952 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 10, 1–2). – BÜHLER, Heinz: Zur Geschichte der frühen Staufer, Herkunft und sozialer Rang – unbekannte Staufer, Göppingen 1977 (Hohenstaufen. Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen e.V., 10; Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen), S. 1–37. – DIEMAND, Anton: Inventare und Ordnungen der ehemaligen Burg Wallerstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Nördlingen 1 (1912) S. 32–79. – ENDRES, Rudolf: Die Bedeutung des Reichsgutes und der Reichsrechte in der Territorialpolitik der Grafen von Öttingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 80 (1963) S. 36–54. – FIK, Karl: Zur Frage von »Vögtin« und »Vogtei« in der Geschichte der einstigen Abtei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 28 (1979/1980) S. 217–229. – FIK, Karl/HÄFELE, Hubert: Kloster Ellwangen in der frühen Stauferzeit, in: Ellwanger Jahrbuch 25 (1973/1974) S. 140–166. – Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 9, Marburg 1998. – GRÜNENWALD, Elisabeth: Oettingen, Oettingen 1962. – GRUPP, Georg: Baldern. Ein Beitrag zur oettingischen Geschichte, Nördlingen 1900. – GRUPP, Georg: Aus der Geschichte der Grafschaft Oettingen, in: Rieser Heimatbuch, hg. von der Gesellschaft. – GRUPP, Georg: Oettingische Geschichte der Reformationszeit Reformationsgeschichte des Rieses von 1539 bis 1553, Nördlingen 1893. – HÄFFNER, A.: Forst- und Jagdgeschichte der fürstlichen Staudesherrschaft Oettingen-Wallerstein, Tl. 1, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Nördlingen 16 (1933) S. 1–112; Tl. 2, in: Ebd. 17 (1934) S. 1–120. – HEIDER, Josef: Schloß Wellwart bei Harburg. Ein Beitrag zur Geschichte des östlichen Rieses und des Fürstentums Pfalz-Neuburg, in: Schwabenland 7 (1940) S. 48–84. – HEUERMAN, Hans: Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1150), Borna u. a. 1939. – HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980 (Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 8). – HOPFENZITZ, Josef: Kommende Oettingen Deutschen Ordens (1242–1805). Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld, Bonn u. a. 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 33). – HUBER, Wilhelm: Schloß Spielberg und seine Besitzer, in: Alt-Gunzenhausen 28 (1958) S. 25–31. – HUTTER, Otto: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, Stuttgart 1914 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 12). – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom

Mittelalter bis zur Gegenwart, 4. Aufl., München 1992. – KUDORFER, Dieter: Der Augsburger Hochstiftsbesitz im Oettingischen. Hochkirchliche Grundherrschaft und adelige Vogteigewalt an schwäbischen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) S. 39–71. – KUDORFER, Dieter: Nördlingen, München 1974 (Historischer Atlas Bayern, Tl. Schwaben, Reihe 1, Heft 8). – KUDORFER, Dieter: Das Ries zur Karolingerzeit. Herrschaftsmodell eines reichsfränkischen Interessengebietes, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 470–541. – KUDORFER, Dieter: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1860), München 1985 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. Reihe 2, Heft 3). – KUDORFER, Dieter: Die Entstehung der Grafschaft Oettingen, in: Rieser Kulturtag 6 (1986) S. 234–251. – Lexikon der deutschen Geschichte, Personen, Ereignisse, Institutionen, hg. von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1979. – LÖFFELHOLZ UND KOLBERG, Wilhelm Freiherr von: Oettingana. Neuer Beitrag zur öttingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des öttingischen Münzwesens, Nördlingen 1883. – MÜLLER, Karl Otto: Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klosters durch Abt Helmerich, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. NF 35 (1930) S. 38–58. – PFEIFER, Hans: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1959 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 7). – Stammtafel des mediatisierten Hauses Oettingen, o.O. 1895 [vermutlich von Wilhelm Freiherrn vom Löffelholz und Kolberg]. – STEICHELE, Anton: Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3, Augsburg 1872. – STÖRMER, Wilhelm: Württembergische Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 6). – WENDEHORST, Alfred Oettingen, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1365. – Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1962 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 4, 2). – WINTER, Martin: Waldrodungen und Burgensiedlungen am westlichen Hahnenkamm, in: Alt-Gunzenhausen 23 (1951) S. 24–36.

Immo EBERL

## B. Oettingen

I. Die Gft. O. entstand in zwei Perioden. Die erste reichte dabei von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jh.s und wird in der Forschung als »ältere Grafschaft O.« bezeichnet, die zweite Periode reicht von der Mitte des 13. bis zur Mitte

des 14. Jh.s und wird als »jüngere Grafschaft O.« bezeichnet. Die angenommene Herkunft der Staufer aus dem Ries und die angebliche Abkunft der Gf.en von O. von Konrad von Wallerstein (ca. 1118–1147) wird von der Forschung weitgehend abgelehnt. Damit wird auch das Einrücken der Familie in den Besitz der Edelfreien von Wallerstein angezweifelt. Der seit ca. 1141 erwähnte Ludwig I. von O., der ab 1147 den Gf.entitel trug, war viell. mit dem staufischen Kg.shaus verwandt, doch ist der Nachweis des Besitzes seiner Familie im Bereich ihrer späteren Gft. über lange Zeit hinweg sehr spärlich, wie auch Nachweise über gfl. Befugnisse der Familie vor dem 13. Jh. Mit den dazukommenden Belegen über den Besitz des Hauses im Kraichgau und die Verbindungen zu den dortigen Adelsfamilien wird eine Herkunft des Hauses aus dem Kraichgau oder dessen weiterer Umgebung nicht grundsätzlich abgelehnt. Damit hätte die Familie ihre erste Besitztitel im Bereich ihrer späteren Gft. erst unmittelbar vor der Mitte des 12. Jh.s erworben. Dazu kamen dann Lehen aus bambergischer, fuldischer und augsburgischer Herkunft, also aus Reichskirchenbesitz. Auch die Vogtei über Kl. Ellwangen könnte bereits im 12. Jh. ausgeübt worden sein, obwohl sich dieses mit letzter Sicherheit nicht belegen läßt. Bei ihren ersten Auftreten besaß die Familie mit Biberbach Eigentum im unteren Altmühltal. Sie hatte schon früh eine größere Anzahl von Gütern im Umkreis von Herrieden vom Bf. von Eichstätt zu Lehen. Dazu dürfte auch der Besitz der Stadt Monheim gehören. In der zweiten Generation der Familie fiel ihr die Burg Steinsberg zu, einer der bedeutendsten Herrschaftsmittelpunkte im Kraichgau zwischen Heilbronn und Heidelberg. Die Burg Steinsberg kam durch einen nicht näher aufzuklärenden Erbfall an die Gf.en von O. Diese haben kurz darauf versucht, das Priorat Wiesenbach des Kl.s Ellwangen bei Heidelberg zu beeinflussen. Aus den daraufhin 1229 geschlossenen Vertrag ergaben sich Anhaltspunkte für Ansprüche der Gf.en von O. auf die Vogtei über die Abtei Ellwangen. Diese Ansprüche sind wohl aus den Verbindungen der Familie zu den Staufern herzuleiten. Die in Oberfranken bei Bamberg liegenden Güter des Hauses sind vermutlich durch den der Familie entstammenden Bf. Siegfried (1237) an diese gelangt.

O. als Stammsitz der Familie lag im Bannforst des Bf.s von Eichstätt. Die Forschung ist davon ausgegangen, daß die Familie durch die Staufer in diesen Bannforst eingesetzt wurde. Damit hat der Kern des Oettinger Gf.enamtes anscheinend aus Vogteibefugnissen im Bannforst des Bf.s von Eichstätt und über diesen Forst bestanden. Zentrum der bfl. Verwaltung mit ihrem Zubehör war Ehingen. In einer Quelle aus den Jahren 1225–1228 deutet sich erstmals an, daß der Ehinger Güterverband vollständig an die Gf.en von O. überging. Im Bannforst hat sich im Laufe der Zeit der wichtigste Bestandteil der Gft. O., daß spätere Amt O., entwickelt. Der nördliche Rand des Forstes wurde durch den Verlust von Wassertrüdingen, das von den Oettingern als Stützpunkt im Nordteil des Forstes gegr. worden war, nicht erreicht. Im südlichen Teil findet sich eine Reihe von Dienstmanssitzten in Ramstein, Maihingen, Steinheim (heute Wallerstein) und Ehringen und Rechte auf Kirchengut aus dem Besitz der Abtei Fulda im Ries und die Vogtei über das dem Domkapitel Augsburg gehörige Löpsingen.

Am Ende der Stauferzeit entstand im Ries ein Machtvakuum. Mit der Besitznachfolge im Kg.sgut hat die Familie der Gf.en von O. auch neue Hoheitsrechte gewonnen, so das Landgericht. Die Grenzen dieses Landgerichts reichten von Feuchtwangen und dem Hesselberg im N bis zum Rennweg, Höchstädt und die Donau im S, im O einige Kilometer jenseits der Wörnitz und im W bis zur Jagst und Egau bzw. sogar bis zur Kocherfurt bei Aalen.

Während die ältere Gft. O. als ein Netz von Herrschaftsinseln entstand, das den Charakter von Zufälligkeiten zeigte, entstand die jüngere Gft. O. nach dem Erlöschen der Staufer in der Konzentration des Hauses auf das Ries. Das im Laufe von rund einem Jh. entstandene Territorium nahm die meisten staufischen Positionen in diesem Raum auf. Die Gf.en von O. konnten sich dabei auf neue Hoheitsrechte stützen, wobei es sich um vom Kg. als Regalien verliehene Hoheits- und Nutzungsrechte, das Landgericht, den Wildbann und die Geleitrechte der Gf.en von O. handelte, die ihnen für die Zukunft Vorteile gegenüber ihren Konkurrenten im Ries gab. Die Gft. blieb in ihrer bis zum 14. Jh. entstandenen Form weitgehend bis zur Eingliederung des Kgr. Bayern 1806 erhalten. Es war das

größte weltliche Gebiet mit 1806 ca. 850 qkm und 60 000 Einw.n im heutigen Bayerisch-Schwaben neben den Landesteilen der Wittelsbacher und Habsburger. Dazu kam ein hoher Grad an Geschlossenheit.

Der Besitz wurde jedoch frühzeitig unter die verschiedenen Linien des Hauses geteilt und entwickelte sich mit einigen Unterschieden in Recht und Verwaltung, nach der Reformation auch in der Konfession. Doch blieb die staatsrechtliche Einheit bis zum Ende des Alten Reiches 1806 bestehen. Die Teilungen waren am Anfang wohl reine Nutzteilungen. Dabei waren auch gemeinsame Hoheitsausübungen möglich, wie das Privileg der Gf.en Ludwig III. und IV. 1253 für den Deutschen Orden beweist. Der seit 1250 wieder alleinregierende Gf. Ludwig III. (gest. 1279) teilte den Hausbesitz bereits zu Lebzeiten. Der Besitz im nördlichen Riesvorland wurde dabei dem jüngeren Sohn Konrad III. übergeben, während die Hauptmasse der Gft. mit den Gütern im Kraichgau der Hauptlinie erhalten blieb. Der Besitz im Kraichgau ging nach 1283 an den aus der jüngeren Linie stammenden Konrad IV. über. Dieser baute seine Herrschaft mit Schwerpunkten am Riesrand, um Herrieden, Crailsheim und im Kraichgau weiter aus. Durch seine Unterstützung von Gf. Eberhard I. von Württemberg ging diese Herrschaft nach 1310 jedoch dem Gesamthaus verloren.

Eine Teilung der Herrschaft ist erstmals 1334 zwischen Ludwig VI. und seinem Neffen Ludwig VIII. und Friedrich II. belegt. Ludwig VIII. hatte sich im Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen zuerst auf die Seite des Ersteren gestellt, trat dann aber zu dem Habsburger über, was zu seiner Heirat mit der Schwester Friedrichs des Schönen führte und zu erheblichen Herrschaftserweiterungen des Hauses geführt hat. Nach der Schlacht bei Mühlldorf 1322 wurde er jedoch in der Regierung durch seine Neffen abgelöst.

Ab der Mitte des 14. Jh.s gewann die jüngere Gft. O. ihre endgültige Gestalt, zum einen durch die Aufgabe der meisten Außenpositionen und die Besitzverdichtung im Ries. Die Anfänge einer oettingischen Kanzlei wurden sichtbar und damit eine planmäßige Verwaltung der Gft. Umfassende Lehenbücher wurden dabei angelegt und ein Teilungsbuch der Gf.en Lud-

wig VIII. und Ludwig X. beschrieb um 1370 einen großen Teil der Gft. O. Jedoch ist bereits seit 1274 ein Schreiber des Gf.en von O. nachgewiesen, was für das Vorhandensein einer Kanzlei in dieser Zeit spricht. Der i.J. 1300 gen. Schreiber Heinrich führte sogar den Titel Magister, was auf ein Fachstudium an einer Hochschule hinweist und für den weiteren Ausbau der Kanzlei der Gft. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s im Zuge des Entstehens der so gen. jüngeren Gft. O. spricht.

**II.** Der Hof der Gf.en von O. hat sich seit der Mitte des 13. Jh.s entwickelt. Die vier Hofämter scheinen insgesamt besetzt worden zu sein, obwohl in der urkundlichen Erwähnungen nur der Schenk, der Truchseß und der Kämmerer zu finden sind. Amtsinhaber waren Personen aus Ministerialenfamilien der Familie. Mit dem Schenk von Weiler wird 1246 das erste Hofamt erwähnt. 1261 kam der Truchseß aus der Ministerialenfamilie von Rechenberg, 1262 aus der Ministerialenfamilie von Sinnbronn bei Dinkelsbühl, ebenso der Schenk aus der Ministerialenfamilie von Schneidheim; 1263 kam der Truchseß wieder aus der Ministerialenfamilie von Rechenberg und der Schenk aus der Ministerialenfamilie von Ehringen, 1266 stammte der Schenk wiederum aus der Ministerialenfamilie von Ehringen, während der Kämmerer aus der Ministerialenfamilie der Herren von Bopfingen stammte. Der 1270 erwähnte Schenk stammte wiederum aus der Ministerialenfamilie von Schneidheim und der Kämmerer aus der Ministerialenfamilie von Bopfingen. Da in ders. Urk. ein weiterer Kämmerer erscheint, der jedoch keinen Familiennamen trägt, ist davon auszugehen, daß entweder das Hofamt doppelt besetzt war oder daß es sich bei dem Amtsinhaber ohne Zugehörigkeit zu einer Ministerialenfamilie um den tatsächlich am Gf.enhof der Oettinger amtierenden Schenken gehandelt hat, während dessen der aus der Ministerialenfamilie von Bopfingen stammende Schenk bereits ein Titularamt ausgeübt haben könnte. Aus den vorliegenden Urk.n läßt sich keine Sicherheit gewinnen.

Die Gf.en von O. haben im hohen und späten MA ihren Herrschaftsraum über das Ries endgültig ausgebaut, die bisher dort ansässigen Adelsfamilien, wie die Herren von Hürnheim und von Lierheim, verdrängt und haben diesen

bis 1806 beherrscht. Sie haben bis zum Rückkauf der Vogtei über das Kl. Ellwangen durch die Abtei selbst 1381 auch deren Gebiet weitgehend beherrscht und auf diese Weise ihre Machtpositionen am nördlichen Albrand bis in das Obere Remstal an die Grenzen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vorantreiben können. Der Rückkauf der Vogtei über das Kl. Ellwangen 1381 hat den politischen Einfluß der Gf.en von O. im Gebiet des Virngrundes jedoch auf das Ries beschränkt. Obwohl endgültige Untersuchungen fehlen, lassen viele Indizien darauf schließen, daß Hausbesitz der Gf.en von O. in diesem Raum vielfach auf Lehen des Kl.s Ellwangen zurückgeführt werden kann. Ähnliches gilt auf dem Härtsfeld für die Abtei Neresheim, deren Vogtei 1263 an die Gf.en von O. gelangte. Es gelang der Abtei 1764 die zur Landesherrschaft gewordenen Rechte der Gft. O. abzulösen und reichsunmittelbar zu werden. Nach dem Tode Ludwigs VIII. 1378 regierten die Brüder Ludwig XI. und Friedrich III. die Gft. O. dreißig Jahre lang gemeinsam. In dieser Zeit wurde die Gft. O. durch die von Kg.en Wenzel, Ruprecht und Sigmund gewährten Privilegien endgültig einer inneren und reichsrechtlichen Konsolidierung zugeführt. Es handelt sich dabei um die Bestätigung des Zoll- und Geleitregals (1398), die Erklärung der oettingischen Reichspfänder zu einer Samtpfandschaft (1407), die Befreiung von auswärtigen Gerichten (1414) und schließlich das große Privileg über Landgericht, Wildbann und Geleit (1419). Die Gft. wurde 1410 neuerlich geteilt, wobei am Anfang eine Erbeinung stand, die in vielen Einzelheiten das Muster für die späteren Einungen der Familie waren. Aus Äußerungen wird deutlich, daß der gemeinsame Lehensbesitz gemeinsam bleiben sollte. Dagegen wurde die Gefolgschaft-, Hofhaltung- und Verwaltungsführung geteilt. Nachweislich haben beide Linien 1411 eigene ritterliche Hofmeister gehabt. Die Aufstellung zweier Landvögte, die ab 1417 belegt ist, beweist daß auch die Aufgaben der Landgerichtsbarkeit geteilt wurden. Die Teilung erfolgte zuerst mit den Amtskomplexen Wallerstein und Alerheim, die Aufteilung des übrigen Besitzes Schloß sich im Verlauf bis 1419 an. Die Behandlung der Kl.vogteien blieb nach den Teilungsprotokollen offen. Das Vorgehen war ungleichmäßig und es ist anzunehmen, daß die in

den Protokollen nicht gen. Kl. vermutlich von der Teilung ausgenommen blieben. Die Teilung von 1410 ging sehr weit, wobei der Leitgedanke war, beiden Seiten Anteile von gleichem Ertragswert zu verschaffen. Im Verlauf des 15. Jh.s komplizierte sich die Besitzverteilung. Zu der dynastisch bedingten Aufteilung der Gft. auf drei Linien traten äußere Faktoren, wie der zweite Schwäbische Städtekrieg, die Gefährdung durch das Vordringen der Wittelsbacher im östlichen Schwaben und die durch Kriegslasten verursachte Verschuldung der Gf.en, die zu umfangr. Verpfändungen und Verkäufen zwang. Die Söhne Friedrichs III. (gest. 1423) regierten zuerst gemeinsam, teilten aber ab 1435 das väterliche Erbgut. Als Nachfolger in der Gft. für Ludwigs XI. (gest. 1440) war durch das Testament von 1435 seine Nefte Wilhelm I. vorgesehen. Doch machten auch dessen Brüder Ansprüche und dem Erbvereinen aus dem Jahr 1440 wurde vereinbart, die Erbschaft zuerst gemeinsam zu verwalten, um sie dann aufzuteilen. Die Teilung, die 1442 beschlossen wurde, ließ die Lehengüter, das Landgericht, die Wildbänne, Zoll und Geleit ausgenommen. Es entstanden damit die drei Teilgft.en Alt-Wallerstein, Flochberg und O.

Die Teilung des Familienbesitzes läßt sich nur schwierig nachvollziehen. Gf. Ulrich, die aktivste Persönlichkeit unter den Brüdern, erreichte eine Verbreiterung seiner Besitzbasis. Dabei mischte er sich auch in den Besitz anderer Mitglieder des Hauses ein, so mußte der Sohn Johanns I., Ludwig XIII., 1465 mit Gf. Ulrich um seinen Anteil prozessieren. Im Städtekrieg nahmen die Verbündeten die Städte Wemding, Aufkirchen und Wallerstein ein. Entschädigungsforderungen des bayerischen Hzg.s wg. eines Angriffs auf die Stadt Lauingen führte 1454 zum Verkauf von Monheim an Bayern, dem 1467 Wemding und 1473 Baldern folgte, das 1506 jedoch zurückgekauft wurde. Die dauernden Teilungen haben an der Substanz der Gft. O. gezehrt. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt als Gf. Ulrich (gest. 1477) Hzg. Ludwig IX. von Bayern zum Vormund seiner Kinder und zum Gubernator der Teilgft. Flochberg bestimmte und ein Jahrzehnt später, als Hzg. Georg der Reiche von Bayern das Wallersteinsche Drittel ankaufte. Der Verkauf des Gft.sdrittels 1487 von Magdalena, der Tochter Gf. Ludwigs

XIII. und Ehefrau Gf. Ulrichs VI. von → Montfort-Tettnang, an den bayerischen Hzgz., rief bei den Oettinger Agnaten heftigen Widerstand hervor. Sie konnten bis 1492 die Annullierung des Verkaufs erreichen. Nach der Rückgabe wurde zwischen Gf. Wolfgang I. aus der Linie O. und Joachim zu Wallerstein aus der Linie Flochberg das Wallersteinsche Drittel aufgeteilt, wodurch die beiden Teilgft.en O.-O. und O.-Wallerstein entstanden. Durch die Verteilung der Regalien ergab sich ein Schlüssel von 7/12 zu 5/12, der dann dauerhaft bis zum Erbausgleich von 1781 beibehalten wurde. Den Teilungsverträgen von 1493 folgte 1494 die Konsolidierung innerhalb der Linie O.-O. und 1495 eine Erbeinung die strengere Bestimmungen gegen die Veräußerung von Hausgut enthielt. Im weiteren Verlauf folgte die Teilung der Leib-eigenen (1496), der Vergleich über die Kasten-vogteien (1500), der Vergleich über Steuer und Nachsteuer von Eigenleuten (1503) und zuletzt die Aufteilung der Wälder (1518). Auf diese Weise hatten die beiden Teilgft.en zwischen 1493 und 1518 ihren endgültigen Bestand erreicht. Es waren zwei räumlich halbwegs geschlossene und voneinander abgesetzte Teilgebilde entstanden: einerseits die Gft. O.-O. im östlichen Ries und den nördlichen und südlichen Randgebieten sowie O.-Wallerstein im Westries und an den westlichen Rändern. Zwischen den beiden Linien wurde 1522 die abschließende Erbeinung geschlossen, die ihre richtungsweisen-de Gültigkeit bis 1806 behielt. Nach dem Tode Gf. Wolfgangs I. erfolgte 1522 und 1527 innerhalb der Linie O.-O. eine Aufteilung unter die Söhne Karl-Wolfgang und Ludwig XV. Die Linie O.-O. Schloß sich auch der Reformation an und säkularisierte nach und nach den Großteil ihrer Kl. Mit dem Erbvertrag von 1623 wurden die drei Unterlinien der Teilgft. O.-Wallerstein geschaffen, nämlich O.-Wallerstein, O.-Spielberg und O.-Baldern. Die Unterteilung in drei Teilgft.en waren in dem Vertrag noch nicht vollzogen. Diese sah vor, daß die gesamte Wallersteiner Gft. alternierend von nur einem einzigen, nach dem Primogeniturrecht erbenden Gf.en aus den Teil-linien regiert werden sollte, wobei der regierenden Linie v.a. Schloß und Amt Wallerstein unterstehen sollten. Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Erbvertrag von 1623 von allen drei Linien wiederholt durchbrochen. Nachdem die

Linien Spielberg und Baldern sich die Teilgft. unter Ausschluß Ernst II. von O.-Wallerstein geteilt hatten, konnte dieser 1662/63 die Aufhebung des Vertrags von 1657 und sogar von 1623 erreichen und einen ksl. Spruch zur Realteilung der Gft. Oettinge-Wallerstein. Nach dem abschließenden Verträgen von 1694 umfaßte die Linie O.-Wallerstein (wallersteinsches Drittel) die Ämter Wallerstein, Marktöffingen, Bis-singen und Neresheim; die Linie O.-Baldern (baldersches Drittel) Baldern, Katzenstein, Flochberg und Mönchsdeggingen (Kl.vogtei) und O.-Spielberg (spielbergsches Drittel) O. (halb), Spielberg, Dürrwangen und Schneidheim. Die Gft. O.-O. hatte sich durch die 1569 eingeführte Primogenitur und das Verwaltungsgeschick der Landesherren weiterentwickelt. Sie wurde mit Gf. Albrecht Ernst I. 1674 geführt. Unter dem erbenlosen Albrecht Ernst II. setzten aufgrund der Hofhaltung und des Geldbedarfs zahlr. Veräußerungen von Hausgut ein. Er setzte 1710 und 1729 als Universalerben den Gf. Josef Anton Karl von O.-Wallerstein ein. Nachdem die Linie O.-O. 1731 erloschen war, mußte die Linie Wallerstein der Linie → Spielberg 1740 mit den Ämtern O. (halb), Aufkirchen und Mönchsroth entschädigen; die Linie Baldern wurde 1764 mit kleineren Abtretungen abgefunden. Die Gft. O.-Wallerstein führte ebenfalls 1765 die Primogenitur ein. O.-Spielberg war schon 1734 und O.-Wallerstein 1774 geführt worden. Die beiden Fsm.er verglichen sich 1481 über noch bestehende Differenzen. Der Vertrag legte auch die korrekte Titulatur fest: Fs. zu O.-O. und O.-Wallerstein bzw. Fs. zu O.-O. und O.-Spielberg. Entspr. dieses Vertrages erbe die Linie Wallerstein 1798 auch den Besitz der Linie O.-Baldern. In dieser Form wurde die Gft. 1806 im Umfang von 850 qkm mit 60 000 Einw.n mediatisiert. Die Linie O.-Wallerstein hatte 1802 für ihre im Elsaß verlorene Herrschaft Dagstuhl die Abtei Heiligenkreuz in Donauwörth, das Kapitel St. Magnus in Füssen und die Kl. Kirchheim, Deggingen und Maihingen erhalten.

→ A. Oettingen → C. Oettingen

**Q./L.** Siehe A Oettingen.

Immo EBERL

### C. Oettingen

**I.** Die erste und namengebende Res. der Gf.en von O. lag in der gleichnamigen Stadt (Lkr. Donau-Ries).

**II.** Bei dem bereits um 750 in Fuldaer Güterverzeichnis gen. Ort entstand im 11. Jh. eine Turmhügelburg, aus der ein 1242 erwähntes *castrum* hervorging. Die Siedlung mit Handwerkerkern daneben wurde erstmals urkundlich 1057/75 anlässlich einer Kirchweihe durch den Bf. von Eichstätt erwähnt. Bereits 1242 wurden von der Stadt *forum* und *portae* erwähnt. Die Siedlung lag im Bannforst des Bf.s von Eichstätt von 1053 und wurde zur Keimzelle der späteren Gft. Die Gf.en von O. haben sich seit vor 1141/43 nach dem Ort gen., als sie im Ries die Verwaltungsgeschäfte übernahmen. Die Siedlung neben der Burg wurde seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s planmäßig zur Stadt erweitert. Schon 1293/94 wird die Stadtmauer erwähnt, seit 1343 hatte der Ort ein Stadtsiegel, seit 1364 einen Rat und seit 1416 wurde nach dem Stadtrecht geurteilt. Siedlung und Burg waren Mittelpunkt der Gft. O. und Hauptsitz der Gf.enfamilie. Das *castrum* wurde im frühen 15. Jh. als Res. der Gf.en ausgebaut. Dieses »Alte Schloß« wurde in der historischen Entwicklung zum Sitz der seit 1539 evangelischen ältesten Linie des Hauses O.-O., die 1731 erlosch. Das »Alte Schloß« wurde 1850/51 bis auf die Kapelle abgebrochen. Diese war die ursprgl. Burgkapelle, war vor 1242 dem Deutschen Orden geschenkt worden und stellte den Rest einer um 1270 errichteten Kirche dar. An der Ostfassade der Kapelle findet sich ein romanischer Rundbogenfries über eine großen spitzbogigen Fenster. Rippen und Gewölbekappen zeigen die ursprgl. rot-blaue Bemalung. Die Flächen sind mit Sternen verziert. An der Nordseite des Kirchenbaus ist ein heute schwach sichtbares Fresko erkennbar: Christus als Weltenrichter in der Mandorla mit Maria und Johannes aus der Zeit um 1450. Der Umbau zur fsl. Gruftkapelle der Linie O.-Spielberg wurde 1798 durchgeführt, wobei von dem einst fünfjochigen Langbau nur zwei Joche erhalten blieben. Der Turm, der vermutlich aus dem 15. Jh. stammt, trägt an der Nordseite die Wappen O., Seckendorf und Sonnenberg. Durch den Ausbau der Münzstätte, die errichtet worden war, nachdem die Familie das Münzrecht 1393 verliehen bekommen hatte, beim oberen Tor der

Stadt entstand in der ersten Hälfte des 15. Jh.s das Schloß der Linie O.-Spielberg, daß im 16. Jh. vergrößert und durch die Errichtung des nach W anstoßenden Barockbaus (1679–1687) mit dem vom M. Schmuzer ausstuckierten Festsaal mit den Fresken von J. Murrer. Die Gebäude wurden damit zu einer prunkvollen Res. erweitert und später durch einen großen Schloßhof mit einem Brunnenbecken mit Mariensäule (um 1720) vollendet. Der anschl. im 18. Jh. im frz. Stil angelegte Hofgarten wurde Anfang des 19. Jh.s in einen englischen Park umgewandelt. Die darin 1726 von Francesco de Gabrieli erbaute Orangerie ist seit dem Umbau in den 50er Jahren des 20. Jh.s Wohnsitz der katholischen Linie O.-Spielberg, die 1731 die Anteile der evangelischen Linie O.-O. an der Stadt geerbt hatte. Die Stadt zeigt mit zwei weiteren Kapellen des späten 15. Jh.s, dem Leprosenhaus (Neubau von 1608), der 1624 erbauten Lateinschule, dem Rathaus von 1431 und den barocken Amtsgebäuden und Beamtenhäusern an der Hauptstraße Bauten des bürgerlichen und des fsl. Barock. Stadt- und Schloßgebäude bieten noch zu Beginn des 21. Jh.s den Charakter einer Res.stadt aus der Zeit vor 1806.

Neben Schloß und Stadt O. traten wohl schon im frühen SpätMA im Zuge der Teilungen des Familienbesitzes weitere Burgen als Res.en des Hauses. Eine solche Stellung ist für die Burg Steinsberg im Kraichgau anzunehmen, auf der 1283 Gf. Ludwig V. urkundete. Die Burg, die zu Beginn des 14. Jh.s der Familie verloren ging, dürfte wie so viele Burgen des HochMAS ein Verwaltungszentrum gewesen sein, stellte aber keine repräsentative Res. dar, sondern war eine bedeutende milit. Anlage. Auch in den übrigen Gebieten der Teilherrschaft der jüngeren Linie des Hauses im 13. Jh. mit Schwerpunkten am Riesrand, um Herrieden und um Crailsheim sind keine Burgen erkennbar, die mit der Burg Steinsberg konkurrieren könnten. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, wie die jüngere Linie ihren Besitz verwaltet hat. Die ältere Linie des Hauses scheint im 14. Jh. ihren Herrschaftsmittelpunkt weitgehend in O. gehabt zu haben, während durch die Teilungen des 14. Jh.s vermutlich bereits die Burgen als Res.en ins Spiel kamen, denen man später in der Geschichte des Hauses begegnet. Dazu müßten auch noch die Strukturen der Ämter und ihrer Verwaltungs-

mittelpunkte untersucht werden, um festzustellen, ob etwa diese Verwaltungsmittelpunkte auch als zeitw. Res.en der Familie in Betracht kommen. Erst im 15. Jh. wird dann beim Entstehen der Linien Alt-Wallerstein, Flochberg und O. neben O. die Res.en Alt-Wallerstein und Flochberg endgültig erkennbar.

Die 1188 im Besitz der Staufer befindliche Burg Wallerstein gehörte 1271 den Gf.en von O. Als Eichstätter Lehen der Familie wird seit 1362 von einer Oberen und Unteren Burg gesprochen, die im 14. Jh. noch als zwei Türme erscheinen. Diese Alte Burg wurde im Dreißigjährigen Krieg 1648 von den Schweden niedergebrannt und an ihre Stelle ab 1717 Neubauten als Verwaltungsgebäude errichtet. Damit läßt sich über den ma. Res.charakter der Alten Burg fast nichts ausführen. Im Bereich der Talsiedlung von Wallerstein entwickelte sich das Neue Schloß aus drei Trakten, dem Anfang des 16. Jh.s erbauten »grünen Haus«, dem Galerietrakt von 1651 und dem »Welschen Bau« von 1665, die erst 1805 unter dem Einbezug der im 15. Jh. erbauten Schloßkapelle St. Anna zu einer Gesamtanlage verbunden wurden. In diesem Gebäude residierte seit 1550 die Linie O.-Wallerstein, die katholisch geblieben war. In dem 1767 als frz. Anlage und 1828 zum englischen Park umgestalteten Gartenanlage wurde von Antonio Belli de Pino 1804 der Wwe.nsisitz des Moritzschlösschens errichtet, der 1809/1810 durch Seitenflügel erweitert wurde. Die Reitschule entstand 1741–1751. Die unter dem Felsen der Alten Burg gelegene Altsiedlung Steinheim erhielt erst im 15. Jh. den Namen als Wallerstein als sie zu einer planmäßigen Straßenmarktanlage ausgebaut wurde, die später zweiseitig den Schloßkomplex umschloß. Die Beamtenhäuser des 17. und 18. Jh.s liegen unmittelbar am Schloßgarten. Mit der 1242 erstmals erwähnten und ab 1712 ausgebauten Pfarrkirche, der Mariahilf-Kapelle (1625) und dem Sechserbau (1788, Belli de Pino) und der Festsäule von J. G. Schorner (1720) ist die Marktgasse von Wallerstein noch heute der typische Charakter einer Res. der Barockzeit anzusehen.

Auch die 1442 als Res. anzunehmende Burg Flochberg bei Bopfingen hat sich ursprgl. in der Hand der staufischen Familie befunden. Sie ist erst 1330 als Lehen an die Gf.en von O. gekommen. Gf. Ludwig der Bayer hat die Wiederbefe-

stigung des Burgstalles Flochberg gestattet. Sie wurde 1347 von Ks. Karl IV. an die Gf.en von O. verpfändet. Das Pfand wurde vom Reich nicht mehr eingelöst. Die Burg diente danach als Sitz der oettingischen Vögte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg Flochberg durch ksl. Truppen besetzt und bei der Eroberung durch die Schweden stark beschädigt. Ein bedeutender Res.charakter der Burg ist heute in den Ruinen nicht mehr zu erkennen.

Die am Nordkamm des Hahnenkamms weiterhin sichtbar gelegene Burg → Spielberg war ursprgl. Lehen der Gf.en von → Truhendingen. Durch Kauf gelangte sie 1363 endgültig an die Gf.en von O. Die Burg gilt als Stammsitz der Linie O.-Spielberg. Die Hoheitsrechte gingen 1797 durch Landesvergleich an Preußen über und gelangten dann an das Kgr. Bayern. Die eindrucksvolle Gesamtanlage entstand in ihrer heutigen Bauform etwa um 1400, wurde in ihrem Inneren jedoch so oft umgebaut, daß keine Einzelheiten der Res.anlage mehr erkennbar sind.

Die Burg Baldern (Ostalbkreis) gelangte 1280 in den Besitz von Gf. Ludwig V. von O. Im 15. Jh. wurde sie von der Familie verpfändet und erst 1507 wieder ausgelöst. Seine heute barocke Gestalt hat die ehem. Res. der Linie der Gf.en zu O.-Baldern endgültig erst zwischen 1718 und 1737 erhalten, dabei wurden die Baumaßnahmen von Nicolaus Loyson und nach dessen Tod von Franz de Gabrieli geleitet. Mit dem Aussterben der Linie O.-Baldern fiel die Burg 1798 mit dem Erbe an das Fs.enhaus O.-Wallerstein. Neben den prunkvollen Wohn- und Repräsentationsräumen wird die Waffensammlung auf Schloß Baldern verwahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die bei Neresheim gelegene Burg Katzenstein (Gmd. Dischingen-Katzenstein) kam erst 1354 aus dem Besitz der Herren von Hirnheim an die Gf.en von O. Sie verpfändeten die Burg an die Familie von Westerstetten. Nach deren Erlöschen verkauften die Erben des letzten Westerstetters die Burg an den Lehensherren, den Gf.en von O. Nachdem die Franzosen die Burg 1648 im Dreißigjährigen Krieg niedergebrannt hatten, ließ Notger Wilhelm von O.-Baldern die Burg ab 1669 erneuern und baute sie zu seiner Res. aus. Die Burg Katzenstein fiel nach dem Erlöschen der Linie O.-Baldern 1798

an die Linie Wallerstein. Sie befindet sich seit 1939 im Privatbesitz.

Neben den heute entweder zerstörten oder kaum noch erkennbar umgebauten ma. Burgen zeigen somit innerhalb der Gft. O. Res. charakter nur die Schloßanlage in der Stadt O., die Schloßanlage in Wallerstein und das Schloß Baldern.

→ A. Oettingen → B. Oettingen

**Q./L.** FREI, Hans/KRAHE, Günther: Archäologische Wanderung im Ries, Stuttgart 1988 (Führer zur archäologischen Denkmälern in Bayern: Schwaben, 2). – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1961. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Stuttgart 2006. – Die Kunstdenkmäler Bayerns. Schwaben und Neuburg: Bezirksamt Nördlingen, bearb. von Karl GRÖBER und Adam HORN, München 1938. – SCHMITT, Günther: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 6: Ostalb, Biberach an der Riß 1995.

Immo EBERL

## OLDENBURG-BRUCHHAUSEN

### A. Oldenburg-Bruchhausen

**I.** Durch den Erwerb der Gft. einer älteren Edelherren- und Gf.enfamilie von B. vor 1229 war es den Gf.en von O.-Wildeshausen möglich, sich territorial nach O über die Hunte auszudehnen. Die ältere Gft. B. war 1197 als Lehen der Bremer Kirche den Brüdern Meinrich und Ludolf, Edelherren von B., übertragen worden (HUCKER, Kanzler Hake). Noch im *Johan-Roden-bok* wird um 1500 festgestellt, daß die gesamte Gft. B. ebfl. Lehen sei. Der Gf. sei mit samt seinen Vasallen und Ministerialen zur Heerfolge verpflichtet (*Iohanni Rode registrum*, ed. CAPPELLE, S. 8).

**II./IV.** Nach dem Übergang der Gft. an die O.-Wildeshäuser konnte der jüngere der Brüder, Heinrich III., bei der Erbteilung berücksichtigt werden, die so ausfiel, daß Burchard als dem Älteren der Stammsitz Wildeshausen zufiel und Heinrich das östliche O.er Allodialgut mit der Burg B. erhielt. Das Brüderpaar fiel nachein-

ander 1233 und 1234 im Kampf gegen die Steindinger Bauern. Für die Kinder Heinrichs III., Heinrich V. und Ludolf, übernahm deren Onkel, Heinrich IV. der Bogener (1233–1270), der Sohn Burchards von Wildeshausen, die Vormundschaft. Mit seiner Hilfe bauten die jungen Brüder im Hachetal westlich von B. eine zweite Gf.enburg (Hodenb. UB I, S. 10), die allerdings erst 1308 unter dem Namen Neub. bezeugt ist. Ab 1241 handeln die Brüder selbständig. Gf. Heinrich V. von O.-Wildeshausen, der Gründer der Neub.er Linie, heiratete 1249 (REIMERS, O.ische Papsturk.n, Nr. 4, S. 35 f.) und begründete damit einen eigenen Hausstand. Die Erbteilung zwischen ihm und seinem Bruder Ludolf wird zeitnah erfolgt sein. »Um 1260 muß eine Teilung des Landes stattgefunden haben, infolge deren die Brüder in den nur eine Meile voneinander entfernten Burgen Alt- und Neub. getrennte Wohnsitze nahmen« (ONCKEN, Lehnregister, S. 48).

Die Herrschaft Altb. kam unter den zwei Nachfolgern Ludolfs, Hildebold (1278–1310) und Otto (1310–1351) rasch zu einem Ende, nachdem letzterer, weil söhnelos, sie 1338 an den Gf.en Nikolaus von Teckenburg und → Schwerin, seinen Schwiegersohn, abgetreten hatte. Der verkaufte sie noch im selben Jahr an die Gf.en von → Hoya (Hoy. UB I, Nr. 88). Außer dem Gfenschloß (heute B.-Vilsen) gehörten die Burgen Harpstedt und Freudenberg dazu – und mit letzterer die Stiftsvogtei von Bassum (HUCKER, Bassum, S. 151).

Die Herrschaft Neub. wurde von insgesamt vier Gf.en regiert: Heinrich V. (1241–1270), Gerhard (1278–1310), Heinrich VI. (1327–1363) und Gerhard II. (1363–1388). Heinrich V. besaß vorübergehend auch Schloß und Vogtei Thedinghausen. Da Ludolf und Heinrich V. schon 1241 dem Hochstift Minden die Burg Venowe samt ausgedehnten Besitz an der Mittelweser verkauft hatten (Hoy. UB VII, Nr. 18 und 167) und 1270 die Gft. Wildeshausen an Bremen verlorenging, blieb ihre Machtbasis insgesamt recht schmal. Wieweit die Neubruchhäuser über Burgen in Harpstedt und Syke verfügen konnten ist ebenso unklar, wie die Frage, an welche der beiden Linien die Herrschaft der Edelherren von Grimmenberg um 1260 gefallen ist (HUCKER, Drakenburg, S. 246).